

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.03.2016

SR/BeVoSr/311/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	21.03.2016	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Wahl der stellvertretenden Mitglieder der ständigen Ausschüsse

Zielsetzung:

Die Stadtvertretung hat die stellvertretenden Mitglieder der ständigen Ausschüsse zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung erfolgt gemäß Anlage in TOP 15.1.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 15.03.2016

Bürgermeister Voß am 15.03.2016

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 2 GO bestimmt die Hauptsatzung die ständigen Ausschüsse, ihre Aufgabengebiete und die Zahl ihrer Mitglieder. § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung bestimmt, dass jede Fraktion bis zu 5 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen kann, davon auch 2-5 Bürgerdelegierte.

Ansonsten gilt grundsätzlich das gleiche Verfahren wie bei der Wahl der ordentlichen Mitglieder der ständigen Ausschüsse.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zahlung von Aufwandsentschädigungen gemäß der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: